



Selbstdeklaration mit Nachweisen

Hinweis: Anbietende, welche ein gültiges Zertifikat besitzen, legen dem Angebot eine Kopie des Zertifikates bei (anstelle der Nachweise).

Informationen zum Zertifikat: www.be.ch/beschaffungswesen

Angaben zur Anbieterin oder zum Anbieter

Name und Rechtsform

Geschäftsadresse

E-Mail-Adresse

Anzahl festangestellte Mitarbeitende (ohne Inhaber/-in)

Angaben zur (allfälligen) Muttergesellschaft / Holding

Name und Rechtsform

Adresse Hauptsitz

E-Mail-Adresse

Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Antwort:
Ja / Nein

- Halten Sie die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und berufsüblichen Vorschriften ein?
- Halten Sie die Lohngleichheit für Mann und Frau ein (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)?
- Sind Sie bereit, bei allenfalls beigezogenen Subunternehmen die unten von Ihnen eingeforderten Bestätigungen einzuverlangen und zu kontrollieren, bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen?

Steuern und Sozialabgaben

- Haben Sie alle geschuldeten Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern bezahlt?
- Haben Sie die geschuldete Mehrwertsteuer bezahlt?
- Haben Sie die geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, BVG und UVG) einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile bezahlt?

Umweltgesetzgebung

- Halten Sie im Rahmen der Produktion die schweizerische und bernische Umweltgesetzgebung ein?

Konkursverfahren / Pfändung

Antwort:
Ja / Nein

8. Können Sie bestätigen, dass gegen Sie kein Konkursverfahren läuft und dass bei Ihnen in den vergangenen zwölf Monaten keine Pfändung vollzogen worden ist?

Gesamtarbeitsvertrag / Normalarbeitsvertrag

9. Untersteht Ihr Unternehmen einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) oder Normalarbeitsvertrag (NAV)? Wenn ja, um welchen Vertrag handelt es sich?

Nachweise

Die Unterzeichnenden beweisen die Richtigkeit der obigen Angaben mit folgenden schriftlichen Nachweisen:

- der paritätischen Berufskommission bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags
- bei Branchen ohne GAV: der Revisionsstelle (oder der **externen** Treuhandstelle / Buchhaltung) bezüglich der Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen.
- der Steuerbehörde am Geschäftssitz bezüglich Bezahlung aller geschuldeten Steuern (Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern).
- der Mehrwertsteuerbehörde bezüglich Bezahlung der geschuldeten Mehrwertsteuer
- der AHV-Ausgleichskasse bezüglich Bezahlung der geschuldeten AHV-, IV-, EO- und ALV-Beiträge
- der Pensionskasse (geschuldete BVG-Beiträge der Arbeitnehmenden)
- der Auszug aus dem Betreibungsregister
- der Suva (oder einer anderen Versicherungsgesellschaft) betreffend Bezahlung der geschuldeten Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung
- der Krankentaggeldversicherung, sofern im GAV vorgeschrieben
- für das Bauhauptgewerbe: Bestätigung der Stiftung FAR bezüglich flexibler Altersrücktritt (FAR)

Die Nachweise dürfen nicht älter als 1 Jahr sein. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen gleichwertige Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstdeklaration übernehmen die Anbietenden die Verantwortung dafür, dass sämtliche Bedingungen und Auflagen von der eigenen Unternehmung und allenfalls beigezogenen Subunternehmungen eingehalten werden.

Die Anbietenden nehmen zur Kenntnis, dass die Auftraggebenden bei Falschangaben oder Missachtung der obigen Grundsätze insbesondere

- a) den Zuschlag jederzeit widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen,**
- b) die Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von fünf Prozent des gesamten Auftragswertes (aber höchstens CHF 100'000) verlangen und/oder**
- c) die fehlbaren Anbietenden bis zu fünf Jahren von künftigen Beschaffungen ausschliessen können.**

Die Anbietenden ermächtigt die Aussteller der beigebrachten Nachweise ausdrücklich, den Behörden des öffentlichen Beschaffungswesens Auskünfte zu den Nachweisen zu erteilen.

Die Anbietenden nehmen weiter zur Kenntnis, dass der Kanton und die Stadt Bern die Angaben aus der Selbstdeklaration und der Nachweise in einer gemeinsamen Online-Datenbank erfassen. Diese hat den Zweck, diejenigen Anbietenden zu verwalten, welche nach Art. 20 Abs. 2 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) zertifiziert sind.

Ort und Datum:

Unterschriften der Zeichnungsberechtigten nach Handelsregister*

.....

.....

* Bei Bietergemeinschaft: Unterschriften aller Beteiligten

Namen der Unterzeichnenden in Blockschrift

.....

Beilagen: die oben verlangten Bestätigungen oder ein gültiges Zertifikat